Stand: 11/2023

STADT BAMBERG
Ordnungsamt

Bitte zurücksenden an:

Stadt Bamberg
Ordnungsamt - Sachgebiet 302
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

☐ befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten)

☐ unbefristetes (ab einem Alter von 18 Monaten)

Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt).

_____ _____
Familienname, ggf. Geburtsname Vorname

_____ _____
Geburtsort Geburtsdatum

_____ _____
Staatsangehörigkeit Telefon-Nummer

_____
Wohnanschrift

_____
Ausgeübter Beruf

Angaben zur Wohnsituation:

Ich bewohne ein(e) ☐ Etagenwohnung ☐ Reihenhaus ☐ Einzelhaus

Anzahl der Räume: _____ Gesamtwohnfläche in m^2 _____

Angaben zum Hund:

Ich beabsichtige nachfolgend aufgelisteten Hund zu halten:

Rasse	**Zucht, Rufname**	**Geschlecht**	**Geburtsdatum**	**Besondere Kennzeichen** **(Chip-Nr., Tätowierung, etc.)**

Angaben zur Herkunft des Hundes (vorheriger Halter/Züchter)

Name	Vorname	Straße	PLZ Ort	Datum des Erwebs

Ich halte bereits nachstehende(n) Hund(e)

Rasse	Zucht, Rufname	Geschlecht	Wurf / Alter	Besondere Kennzeichen (Chip-Nr., Tätowierung, etc.)

Nachfolgende Personen betreuen den / die Hund(e) regelmäßig:

_____

Ihrem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

☐ Aktuelle Fotografien des / der Hunde(s) (Front- und Seitenaufnahme) mit Angabe des Namens und des Alters

☐ Ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei der Stadt Bamberg
- ☐ liegt diesem Antrag bei.
- ☐ wurde am _____ beantragt und wird nachgereicht.

☐ Gutachten eines Sachverständigen für Wesen des Hundes (für Hunde ab 18 Monaten erforderlich).

☐ Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (1 Million € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden).

WICHTIGE HINWEISE:

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt, immer zu stellen. Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich.

Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst nur ein befristetes Negativzeugnis erhalten. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, ist unverzüglich ein (neuer) Antrag für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen.

Über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des / der Hunde(s) vorliegt.

Bitte vereinbaren Sie, wenn der Hund bereits älter als 18 Monate ist, unverzüglich bzw. wenn er noch keine 18 Monate alt ist, rechtzeitig zum Erreichen der Altersgrenze einen Termin für die Begutachtung bei einem entsprechenden Sachverständigen. Eine Liste der Hundesachverständigen ist bspw. bei der IHK erhältlich.

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des LStVG erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Bamberg, den _____ _____

Unterschrift